

SVA - SWISS - VALUE

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Investmentunternehmen für Wertpapiere

(nachfolgend der „Fonds“)

Vereinfachter Prospekt und Vertragsbedingungen

20. Juni 2007

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den SVA-Swiss-Value (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandurkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt vom 20. Juni 2007 hinzuziehen. Details über die Vermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.ifm.li und bei der IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz, innerhalb der Geschäftszeiten erhältlich.

Anlageberater:

**Swiss Value Asset
Management Paul Vogler**

Verwaltungsgesellschaft:



INHALTSÜBERSICHT

1	Eckdaten des Fonds.....	3
2	Organisation.....	4
3	Wirtschaftliche Informationen	4
4	Beteiligung am Fonds	5
5	Anlageinformationen.....	6
6	Hinweise für Anleger in der Schweiz	8

Hinweis:

Der vereinfachte Prospekt enthält die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheid des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt wird das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und der Verwaltungsgesellschaft (Kollektivtreuhänderschaft) nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt). Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen (Informationen rein faktischer Natur mit blossem Hinweischarakter).

1 Eckdaten des Fonds

SVA-Swiss-Value

Grundinformationen

Valoren-Nummer	2.848.738
ISIN-Nummer	LI0028487382
Als UCITS III – Zielfonds geeignet	Ja
Dauer des Fonds	Unbeschränkt
Kotierung	Nein
Rechnungswährung ¹	Schweizer Franken (CHF)
Mindestanlage	1 Anteil
Erstausgabepreis	CHF 100.--
Bewertungstag ²	Freitag
Bewertungsintervall	wöchentlich
Annahmeschluss Anteilsgeschäft	Vortag des Bewertungstages um spätestens 16.00 Uhr (MEZ)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Erfolgsverwendung	Thesaurierend

Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger

maximale Ausgabekommission ³	5%
maximale Rücknahmekommission ³	0.25% zugunsten des Fondsvermögens

Kommissionen und Kosten zulasten des Fondsvermögens⁴

maximale Verwaltungskommission ³	1% p.a.
◆ Performance-Fee	10%
◆ Hurdle Rate	10% für Performance-Fee
◆ High Watermark	Ja
Administrationsgebühr	0.2% p.a. oder min. CHF 25'000.-- p.a.
Depotbankgebühr	0.15% p.a. oder min. CHF 7'500.-- p.a.

¹ Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Fondsvermögens berechnet wird.

² Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt.

³ Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen.

⁴ Zuzüglich Steuern und sonstige Kosten: Transaktionskosten sowie Auslagen, die der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank in Ausübung ihrer Funktionen entstanden sind. Die Details finden sich in den Ziffern 9 (Steuervorschriften) und 10.2 (Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds) des vollständigen Prospekts.

2 Organisation

2.1 Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); www.fma-li.li.

2.2 Rechtsform

Der SVA-Swiss-Value wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbstständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

2.3 Gründungsdatum

6. Februar 2007

2.4 Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG, Austrasse 9, FL-9490 Vaduz

2.5 Anlageberater

Swiss Value Asset Management Paul Vogler, Sonnbüel 25, CH-6024 Hildisrieden

2.6 Depotbank

Liechtensteinische Landesbank AG, Städtle 44, FL-9490 Vaduz

Die Depotbank führt das Anteilsregister.

2.7 Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Brunnhofweg 37, CH-3001 Bern

2.8 Vertreter- und Informationsstellen im Ausland

2.8.1 Vertreter und Vertriebsträger in der Schweiz

Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG, Klausstrasse 19, CH-8008 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz

Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG, Klausstrasse 19, CH-8008 Zürich

Informationen an die Anteilhaber in der Schweiz

Sämtliche Anzeigen an die Anteilhaber erfolgen in der „Finanz- und Wirtschaft“ und im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“. Preisveröffentlichungen erfolgen wöchentlich in der „Finanz und Wirtschaft“.

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

3.2 Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist in Liechtenstein steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effekthändler⁵ ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern. Auf Ausschüttungen ist keine Couponsteuer geschuldet.

In Bezug auf den Fonds kann eine liechtensteinische Zahlstelle verpflichtet sein, einen Steuerrückbehalt hinsichtlich bestimmter Zinszahlungen und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Anteile zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedsstaat geleistet werden (EU-Zinsbesteuerung). Gegebenenfalls kann eine liechtensteinische Zahlstelle anstatt des Steuerrückbehalts auf ausdrücklichen Antrag der berechtigten Person ein Meldeverfahren vorsehen.

⁵ Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland.

Der Fonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten. Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

3.3 Kosten

Die maximale Ausgabekommission, die Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds ergeben sich aus Ziffer 1 „Tabelle Eckdaten“.

Die Gesamtkosten, die der Fonds auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total Expense Ratio, TER) wird auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie im jeweiligen Halbjahres- und Geschäftsbericht ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinen, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden.

4 Beteiligung am Fonds

4.1 Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können, ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff "Vereinigte Staaten" umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Fonds nach Massgabe der Regulation 5 des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

4.2 Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet oder zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil, wobei dieser Nettoinventarwert am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse berechnet wird. Die Bewertungsgrundsätze sind unter der Ziffer 4.3 „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank bis zum Annahmeschluss vorliegen. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er wie ein Antrag auf Ausgabe bzw. auf Rücknahme an dem unmittelbar darauf folgenden Bewertungstag behandelt. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden. Informationen zum Annahmeschluss sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

4.3 Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert der Anteile wird von der Verwaltungsgesellschaft am Ende des Rechnungsjahres sowie am Bewertungstag auf Basis der letztbekannten Kurse unter Berücksichtigung des Bewertungsintervalls bestimmt. Falls der Bewertungstag auf einen Bankfeiertag in Liechtenstein fällt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Bankgeschäftstag in Liechtenstein verlegt. Die Bewertung erfolgt nach den im vollständigen Prospekt beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „plus Kommissionen“ wird bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, jedoch mindestens zweimal im Monat auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteiner Anlagefondsverband unter www.lafv.li sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

5 Anlageinformationen

5.1 Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht hauptsächlich im Erzielen eines langfristigen Kapitalgewinns durch Investitionen, welche nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, getätigt werden. Soweit für den Fonds in Ziffer 4 des vollständigen Prospekts keine abweichenden Anlagegrundsätze festgelegt sind, gelten die allgemeinen Anlagevorschriften gemäss Ziffer 5 des vollständigen Prospekts. **Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.**

Der Fonds investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, **mindestens zwei Drittel** seines Vermögens in **Beteiligungspapiere und -wertrechte** (Aktien, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genusscheine etc.) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in der **Schweiz** haben oder als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der **Schweiz** halten und die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Die blossе Kotierung der Anlagen an der Schweizer Börse genügt nicht.

Die Auswahl der Anlagen erfolgt auf Grund der traditionellen Analyse in Kombination mit dem Value-Ansatz, d.h. es wird versucht, den „fairen“ oder „angemessenen“ Preis eines Wertpapiers („inneren Wert“) anhand von betriebswirtschaftlichen Daten und dem ökonomischen Umfeld eines Unternehmens zu ermitteln. Dabei stehen u.a. die fundamentale „Bottom-up“-Analyse verschiedener Einzeltitel, die technische Analyse des Kursverlaufs und die Finanzsituation der Einzeltitel im Vordergrund. Bei der Auswahl der Anlagen wird nicht nach einem festen Branchenschlüssel investiert. Die branchenmässige Gewichtung orientiert sich vielmehr der Attraktivität der einzelnen Unternehmen.

Es gilt zu beachten, dass die Auswahl der Unternehmen unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung erfolgt. Somit können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) als auch Aktien von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Der Fonds darf, nach Abzug der flüssigen Mittel, bis zu einem Drittel seines Vermögens in Sichteinlagen oder in kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten halten.

Die Anlagen erfolgen ausschliesslich in Vermögenswerte, die auf Schweizer Franken (CHF) oder auf eine andere frei konvertierbare Währung lauten.

Zur effizienten Verwaltung kann die Verwaltungsgesellschaft zu Absicherungszwecken derivative Finanzinstrumente einsetzen, sofern mit solchen Transaktionen nicht von den Anlagezielen des Fonds abgewichen wird.

Ferner ist der Fonds ermächtigt, im Rahmen der in Ziffer 5 „Anlagevorschriften“ des vollständigen Prospekts festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zugelassene Anlagen zu investieren.

5.2 Profil des typischen Anlegers

Der SVA-Swiss-Value eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Schweizer Beteiligungspapieren und -rechten investieren wollen.

5.3 Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Zur effizienten Verwaltung kann der Fonds neben Direktanlagen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen, soweit dadurch nicht von den im vollständigen Prospekt aufgeführten Anlagevorschriften abgewichen wird.

5.4 Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

5.5 Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenleihe.

5.6 Anlagen in andere Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen

Der Fonds darf gemäss seiner speziellen Anlagepolitik sein Vermögen in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen investieren. Dabei sind die Anlagebeschränkungen gemäss vollständigem Prospekt zu beachten, wobei der Fonds keinesfalls mehrheitlich in die vorgenannten Investmentunternehmen investieren darf. Der Fonds weist demnach keine Dachfondsstruktur auf.

5.7 Flüssige Mittel

Der Fonds darf angemessene flüssige Mittel halten.

5.8 Risikohinweis

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann nicht garantiert werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auch tatsächlich erreicht werden wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten. Der umsichtige Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken kann durch entsprechend geringere Chancen und Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern. Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken befindet sich im vollständigen Prospekt.

5.9 Risikoprofil

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Fonds abhängig und kann nicht im Voraus festgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurück erhält.

Aufgrund der überwiegenden Investition des Vermögens des SVA-Swiss-Value in Beteiligungspapiere und –wertrechte besteht bei diesem Anlagetyp ein Markt- und Emittentenrisiko, welches sich negativ auf das Nettovermögen auswirken kann. Daneben können andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko in Erscheinung treten.

5.10 Bisherige Performance (Wertentwicklung)

Entfällt, da der Fonds erst am 6. Februar 2007 gegründet wurde.

Vaduz, den 20. Juni 2007

Die Verwaltungsgesellschaft:

IFM Independent Fund Management Aktiengesellschaft, Vaduz

Die Depotbank:

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, Vaduz

Vertreter für die Schweiz:

Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG

6 Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter, Vertriebsträger und Zahlstelle für die Schweiz

- 1.1 Vertreter für die Schweiz ist die Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG, Klausstrasse 19, CH-8008 Zürich. Gemäss den Bestimmungen der Schweizer Gesetzgebung vertritt der Vertreter in der Schweiz den Fonds gegenüber den Anlegern und der Aufsichtsbehörde.
- 1.2 Vertriebsträger für die Schweiz ist die Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG, Klausstrasse 19, CH-8008 Zürich.
- 1.3 Zahlstelle in der Schweiz ist die Liechtensteinische Landesbank (Schweiz) AG, Klausstrasse 19, CH-8008 Zürich.

2. Publikationen des Fonds

- 2.1 Der vollständige, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresberichte (soweit bereits veröffentlicht) können beim Vertreter, beim Vertriebsträger sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.
- 2.2 Publikationsorgane des Fonds sind die „Finanz und Wirtschaft“ und das „Schweizerische Handelsamtsblatt“.
- 2.3 Die Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden an jedem Tage, an dem Ausgaben und Rücknahmen erfolgen (Bewertungstag), mindestens jedoch zweimal pro Monat in der Finanz und Wirtschaft“ veröffentlicht. Anstelle der Ausgabe- und Rücknahmepreise kann auch der Inventarwert mit dem Hinweis „plus Kommission“ veröffentlicht werden.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für in der Schweiz vertriebene Anteile ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Vertreters in der Schweiz.

4. Steuerliche Angaben

In der Schweiz steuerpflichtige Anleger werden aufgefordert, bezüglich der Steuerfolgen des Haltens, des Erwerbs und der Veräusserung von Anteilen des Fonds ihre eigenen professionellen Berater zu konsultieren.

5. Total Expense Ratio und Portfolio Turnover Rate

Die angewandte Total Expense Ratio (TER) sowie die Portfolio Turnover Rate (PTR) werden aufgrund der Bewilligung des Fonds per 6. Februar 2007 erstmals per 31. Dezember 2007 berechnet und publiziert. Zudem sind sie im jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresbericht ersichtlich, sofern deren Publikation bereits erfolgte.

6. Transparenz bei Verwaltungskommissionen

Aus dem für den Vertrieb bestimmten Anteil der Verwaltungskommission können nach Massgabe der sachbezüglichen Richtlinien der Swiss Funds Association (SFA) Rückvergütungen an institutionelle Anleger (Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen, Anlagestiftungen, schweizerische Fondsleitungen, ausländische Fondsleitungen und Fondsgesellschaften, Investmentgesellschaften), welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, und Bestandespflegekommissionen an Vertriebsträger und Vertriebspartner bezahlt werden.